



# Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung

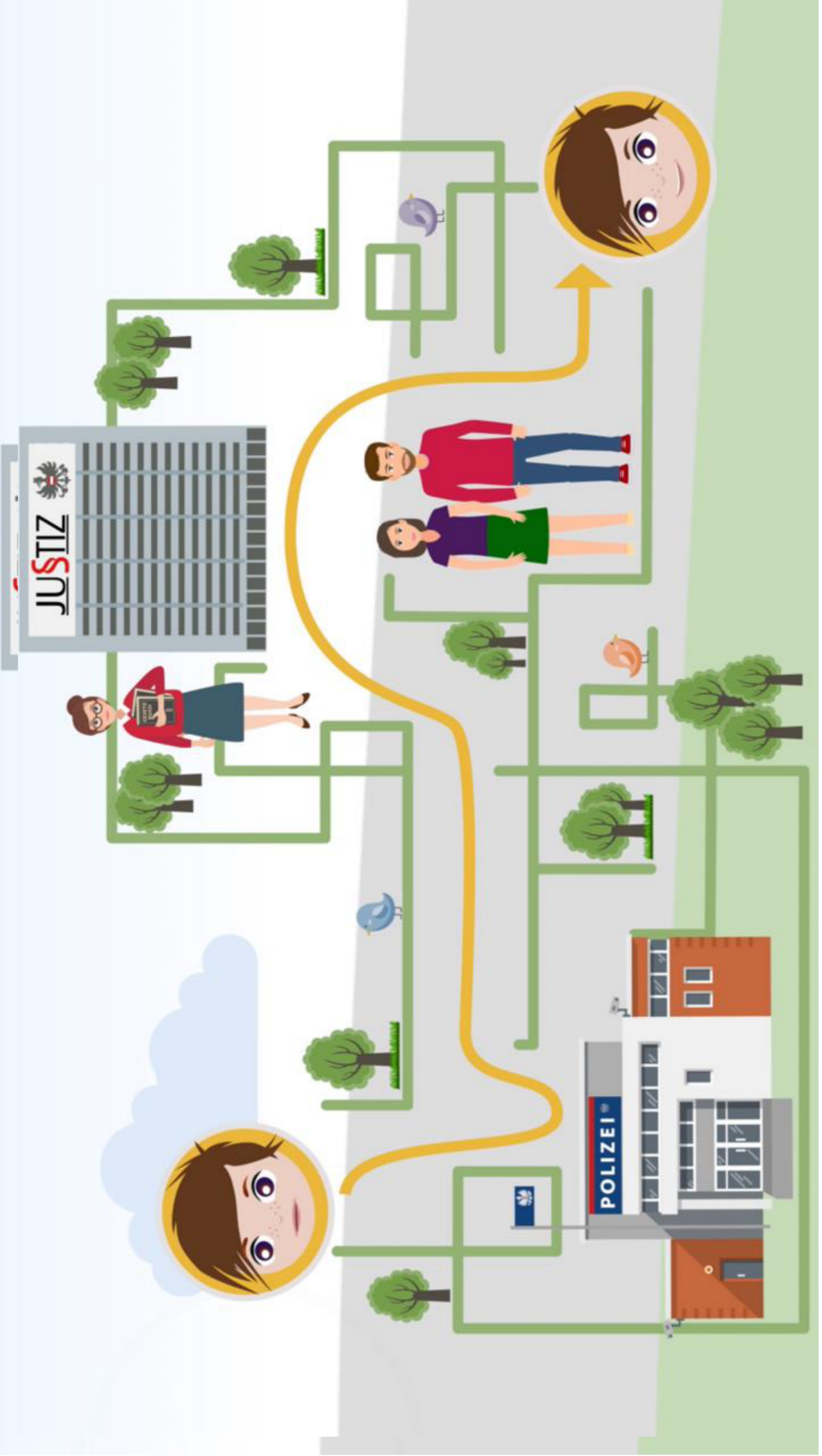
Mag.<sup>a</sup> Barbara Neudecker, MA  
[info@pb-fachstelle.at](mailto:info@pb-fachstelle.at)

## Warum Prozessbegleitung?

- (relativ) niederschwelliges und vielseitiges Angebot
- Anspruch nicht mit Bedürftigkeit, Diagnose o.ä. verbunden
- „Schnupperangebot“ für psychosoziale/Kinderschutz-Dienste

## Flexible Ziele

- Schutz vor Sekundärviktimsierung/Retraumatisierung
- Hilfe und Unterstützung im komplexen Strafverfahren
- Stabilisierung und Krisenintervention
- Ermächtigung vs. Opfererleben
- „fürsorglicher Staat“
- „angewandte Staatsbürgerkunde“
- (teilweise) Bearbeitung von Gewalterfahrungen



## Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

- gesetzliche Verankerung in StPO seit 2006
- Opferrecht im Strafverfahren für Opfer von Gewalt (u. U. auch in einem Zivilverfahren) – Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche als spezifisches Angebot
- Anbindung an anerkannte Opferschutzeinrichtungen (v. a. Kinderschutzzentren und spezialisierte Beratungsstellen)

# Wer hat Anspruch auf Prozessbegleitung? (§ 65 Z 1 StPO)

- Personen, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt, in ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung beeinträchtigt oder deren persönliche Abhängigkeit durch eine solche Straftat ausgenutzt worden sein könnten
- bestimmte Angehörige einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt worden sein könnte, oder andere Angehörige, die Zeugen der Tat waren
- seit 1.1.2021: Minderjährige, die Zeug\*innen von Gewalt im sozialen Nahraum waren

„soweit dies zur Wahrung der prozessualen Rechte der Opfer unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist“

## Wer hat Anspruch auf Prozessbegleitung? (§ 65 Z 1 StPO)

- Minderjährige Opfer – vor allem sexuelle und körperliche Gewalt
  - aber auch Raubdelikte
  - Stalking, Cybermobbing, Hass im Netz, Terrorismus
  - Opfer eines Sexualdelikts unter 14 Jahren haben in jedem Fall Anspruch auf Prozessbegleitung
- viele Fälle, in denen es um unklaren Verdacht geht
- meistens ist der/die Beschuldigte Angehörige\*r des Kindes – häufig Kombination mit Pflegschaftsverfahren

## Aufgaben der Prozessbegleitung

- „Schonung“ des Kindes im Verfahren
- Reduktion von Belastungsfaktoren, die sich aus dem Strafverfahren ergeben
- Vermeidung von Sekundärviktimisierungen
- Sicherung des Kindeswohls im Strafverfahren
- Wahrung der Opferrechte



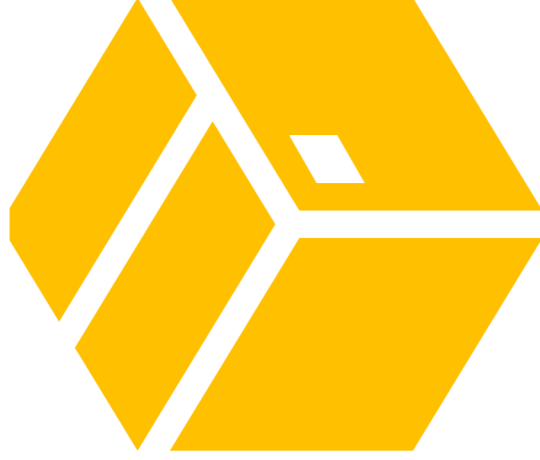
Psychoziale  
Prozessbegleitung



Juristische  
Prozessbegleitung



Begleitung des  
Bezugssystems



# Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung

Vertrauensperson  
bei Aussagen  
bei Polizei, Gericht,  
Sachverständigen

Begleitung von Anzeige  
bis zum Ende des  
Strafverfahrens

Aufklärung über Strafverfahren  
und Rechte und Pflichten  
als Zeug\*in

Aufklärung über Folgen  
einer Anzeige und  
(Nicht-)Aussage

Bearbeitung und  
Reduktion von  
Belastungsfaktoren  
durch das Verfahren

Koordination mit  
Polizei, Gericht,  
KJH und anderen  
beteiligten Institutionen

## Arbeit mit dem (schützenden) Bezugssystem (1)

- Gesetzliche Vertreter treffen im Strafverfahren Entscheidungen für das Kind und benötigen Information und Beratung, um Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls treffen zu können
- Kinder stellen im Alltag Fragen zum Gerichtsverfahren und brauchen Antworten, die inhaltlich richtig sind und das Kind entlasten
- Kinder zeigen Belastungen im Alltag, Bezugspersonen benötigen Beratung, wie sie mit diesen Verhaltensweisen förderlich umgehen können.
- Eltern haben andere Bedürfnisse als Kinder und brauchen einen eigenen Raum, in dem sie ihre Anliegen und Sorgen besprechen können

## Arbeit mit dem (schützenden) Bezugssystem (2)

- In manchen Fällen ist die Stabilisierung des Bezugssystems wichtig, um das Kind zu entlasten
- Fragen zum Delikt im pädagogischen Alltag (Zuhause, Kindergarten/Schule, WG,...) sind zu vermeiden.  
Jede Befragung kann den Verlauf des Strafverfahrens gefährden (Gefahr der Fremdbeeinflussung)
- Im Strafverfahren kann es auch um finanzielle Ansprüche des Kindes gehen –  
Gesetzliche Vertreter tragen Verantwortung, im Interesse ihres Kindes zu handeln

# Aufgaben der juristischen Prozessbegleitung

rechtliche  
Beratung

rechtliche Vertretung  
im Verfahren

Geltendmachen  
von  
Ansprüchen

# Prozessbegleitung



wirkt auf den **äußeren Prozess**:

- Vermeidung mehrfacher Befragungen
- Vermeidung von Konfrontation mit beschuldigter Person
- Terminkoordination
- Geschlecht der befragenden Person
- Aussagefähigkeit des Kindes
- ggf. Klärung von Besuchskontakten
- Strukturieren von Informationen (z. B. weitere Zeug\*innen)

wirkt auf den **inneren Prozess**:

- Motiv für/gegen Anzeige
- Bearbeitung von Wünschen, Ängsten, Sorgen, Schuldgefühlen
- Bearbeitung von Ambivalenzen (v. a. in Hinblick auf Entschlagsrecht)
- Entlastung durch Aufklärung
- Stabilisierung/Krisenintervention
- Entlastung des Kindes durch Arbeit mit Bezugssystem

## Es ist *nicht* Aufgabe der Prozessbegleitung,...

- das Opfer dazu zu bringen, Anzeige zu erstatten (oder dies zu verhindern)
- den Wahrheitsgehalt einer Aussage/eines Verdachts zu beurteilen
- das Opfer dazu zu bringen, bei Gericht eine Aussage zu machen (oder sich zu entschlagen)
- mit dem Opfer die Aussage inhaltlich vorzubereiten
- einen bestimmten Verfahrensausgang zu bewirken

# Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe

- Seit 2014: Kindern unter 14 Jahren, die in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnten, ist in jedem Fall Prozessbegleitung zu gewähren (§ 66 Abs. 2 StPO)
- Bei Gefährdung von Unmündigen verpflichtende Information des Kinder- und Jugendhilfeträgers durch die Exekutive (SPG-Novelle 2013)



# Warum braucht die Prozessbegleitung die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe?

- Koordination der Interventionen
- Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls nach Verfahrenseinstellungen oder Freisprüchen
- Sicherung der relevanten Informationen nach Abschluss des Strafverfahrens (zB über Handlungen, die nicht strafbar sind, aber das Kindeswohl gefährden)
- gegebenenfalls Kollisionskurator

# Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe von einer Kooperation profitieren?

- Prozessbegleitung setzt in einer Krisensituation für die Familie ein – dadurch werden oft neue Zugänge zur Familie möglich
- Prozessbegleitung erhält viele Informationen über die familiäre Situation, die für die Kinder- und Jugendhilfe relevant wären, zu denen sie aber keinen Zugang hat
- Falls der Kinder- und Jugendhilfeträger Anzeige erstatten will/muss: Prozessbegleitung hat das Erfahrungswissen, wann/wie eine Anzeige optimalerweise zu erstatten ist (bzw. PB erhöht die Chance, dass ein Kind tatsächlich eine Aussage macht)

# Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe von einer Kooperation profitieren?

- Kooperation vs. Verschwiegenheit

## Besonderheiten von Prozessbegleitung in kinder- und jugendspezifischen Einrichtungen

- Besonders hohe Qualitätsstandards im Kinder- und Jugendbereich
- Betreuung des Bezugssystems: Kind und Bezugssystem erhalten je eine\*n eigene\*n Prozessbegleiter\*in.
- Duale Betreuung durch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Zeit für Beziehungsaufbau
- Kindeswohl steht im Zentrum aller Überlegungen



Kennen Sie schon unser Video für Kinder  
„Was ist Prozessbegleitung“?

<https://www.youtube.com/watch?v=zwMqa5ZwYOU>

[www.pb-fachstelle.at](http://www.pb-fachstelle.at)